
**Beschlüsse der Mitgliederversammlung der
Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und
Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF)
21. September 2006, Berlin**

1. Wahlen zum Vorstand
2. Übersicht über die Anträge
3. Beschlüsse B1 – B11
4. Beschlüsse C1 – C10
5. Beschlüsse D1 – D4

Wahl von zwei Vorstandsmitgliedern für die Amtsperiode September 2006 bis September 2007

Gewählt wurden:

Heidmarie Wüst, Frauenbeauftragte der Technischen Fachhochschule Berlin
mit 62 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme.

und

Prof. Dr. Hildegard Macha, Frauenbeauftragte der Universität Augsburg
mit 57 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme.

Anwesende stimmberechtigte Hochschulen:	68
Abgegebene Stimmzettel	68
Enthaltungen	1

Übersicht über die zur Mitgliederversammlung am 21.09.2006 vorliegenden Anträge

Antrags-Nr.	Antragsgegenstand	Antragsstellerin
B1 – B10	Einsetzung bzw. Fortbestehen von Kommissionen	vgl. Aufstellung
C1/2006	Programme und Maßnahmen zur Herstellung von Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre	Kommission <i>HWP</i> Dr. Dagmar Höppel
C2/2006	Genderkompetenz zur Qualitätssicherung im Bolognaprozess	Kommission <i>Qualitätssicherung durch Genderkompetenz</i>
C3/2006	HRK-Workshop zum Thema Gleichstellung an Hochschulen/ Qualität durch Genderkompetenz	Kommission <i>Qualitätssicherung durch Genderkompetenz</i>
C4/2006	"Gender-action"-Pläne (GAPs) für Forschungsanträge	Kommission <i>Qualitätssicherung durch Genderkompetenz</i>
C5/2006	Anwendung von Gender Mainstreaming als Leitprinzip bei der Vergabe von Forschungsaufträgen	Kommission <i>Frauenförderung und Frauenforschung an Fachhochschulen</i>
C6/2006	Geschlechterdifferente Analyse/Evaluation des Verbleibs von Bachelor- und MasterabsolventInnen	Kommission <i>Frauenförderung und Frauenforschung an Fachhochschulen</i>
C7/2006	Geschlechterdifferente Erhebung sämtlicher Datenmaterialien	Kommission <i>Frauenförderung und Frauenforschung an Fachhochschulen</i> Landeskonzferenz Niedersächsischer Hochschulfrauenbeauftragter (LNHF)
C8/2006	Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.03.2006 "Qualitätssicherung in der Hochschulforschung" Hier: Fehlende Genderaspekte	Landeskonzferenz Niedersächsischer Hochschulfrauenbeauftragter (LNHF)
C9/2006	Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung (Kabinettsbeschluss vom 14.06.2006) – Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes	LaKoF NRW
C10/2006	Europäische Vernetzung der BuKoF	Vorstand der BuKoF
D1/2006	AGG- Anwendung für Studierende, StipendiatInnen und Gäste an Hochschulen	Anneliese Niehoff, Universität Bremen
D2/2006	Hochschulpakt 2020	HWP-Kommission
D3/2006	Mehr Wissenschaftlerinnen an die Spitze!	HWP-Kommission
D4/2006	Kinderbetreuung an Hochschulen	Ursula Kneer, Universität Flensburg; Heidi Degethoff de Campos, Technische Universität Berlin

Beschlüsse zur Weiterführung bzw. Einrichtung von Kommissionen und die Wahlvorschläge für die jeweiligen Kommissions-Sprecherinnen -

Beschluss-Nr.	Bezeichnung der Kommission	Arbeitsauftrag der Kommission	Kommissions-Sprecherin	Beschlussstellerin	Beschluss
B 1	Chancengleichheit für Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung	wie Bezeichnung	Gabriele Hillebrand-Knopff (Bergische Universität Wuppertal) 2 Stellvertreterinnen: Dr. Angelika Keune (Humboldt-Universität Berlin), Gabriele Zapf (Universität Bonn)	Bisherige Kommissionen	Einstimmig
B 2	Personalentwicklung beim wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs	wie Bezeichnung	Dr. Ursula Kneer (Universität Flensburg)	Bisherige Kommission	Einstimmig
B 3	Chancengleichheitsprogramme und –initiativen (Arbeitstitel)	Begleitung und Initiierung von Maßnahmen zur Herstellung von Chancengleichheit	Dr. Dagmar Höppel (Universität Mannheim)	Bisherige Kommission Begleitung der Umsetzung der HWP	einstimmig
B 4	Frauenförderung und Frauenforschung an Fachhochschulen	wie Bezeichnung	Ingrid Haasper (HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen) Stellvertreterin: Viola Philipp (FHW Berlin)	Bisherige Kommission	einstimmig
B 5	Frauenförderung im Bereich der Klinika	Netzwerkbildung und Durchführung einer Kommissions-Jahrestagung	Elke Mätschke UKE, Stellvertreterinnen: Prof. Dr. Gabriele Kaczmarczyk (Humboldt-Universität zu Berlin), Dr. Monika Benedix (Universität Leipzig)	Bisherige Kommission	einstimmig
B 6	Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt	Schutzmöglichkeiten für Betroffene, Weitere Enttabuisierung der Thematik „Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt“ an Hochschulen	Uschi Baaken (Universität Bielefeld)	Bisherige Kommission	Einstimmig

Beschluss-Nr.	Bezeichnung der Kommission	Arbeitsauftrag der Kommission	Kommissions-Sprecherin	Beschlussstellerin	Beschluss
B 7	Personalstruktur	Begleitung der Entwicklung eines Tarifvertrages (Spartenfenster) Wissenschaft und der Veränderungen in der Personalstruktur der deutschen Hochschulen	Heidi Degethoff de Campos (Technische Universität Berlin)	Bisherige Kommission	Annahme bei 2 Enthaltungen
B 8	Qualitätssicherung durch Genderkompetenz	Wie Bezeichnung	Brigitte Just (Fachhochschule Hannover) Stellvertreterin: Heidemarie Wüst Technische (FH Berlin)	Bisherige Kommission	Einstimmig
B 9	Europa	Präzisierung im erweiterten Vorstand	Daniela De Ridder (FH Osnabrück)	Bisherige Kommission	Einstimmig
B 10	Berufsbild der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten	Analyse der vorhandenen Varianten, Strategien und Perspektiven von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen	Evelyn Tegeler (ASFH Berlin) Stellvertreterin: Mechthild Koreuber (FU Berlin)	Bisherige Kommission	einstimmig
B11	Gleichstellung und Frauen-/Geschlechterforschung in der Forschungsförderung		Astrid Janssen (Uni Oldenburg)		Annahme bei 3 Enthaltungen

Beschluss Nr. C1/2006**Beschlussgegenstand**

Programme und Maßnahmen zur Herstellung von Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre

Beschluss

Die Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF) fordert das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung auf, Programme zur Herstellung gleicher Chancen für Frauen aufzulegen. Sie begrüßt grundsätzlich die Einführung von Professuren für Frauen, um den Frauenanteil in der Professorenschaft zu erhöhen. Sie sollten für alle Disziplinen und Hochschulen zugänglich sein. Unter Beachtung der Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschulen ist sicherzustellen, dass im Anschluss an die 5-jährige Förderphase die Übernahme auf eine reguläre Professur erfolgt.

Die BuKoF ist grundsätzlich der Ansicht, dass sich die Bundesförderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses nicht nur ein mögliches Modell „Forschungsprofessur“ beschränken darf, sondern auch die darunter liegenden Qualifikationsstufen berücksichtigen muss. Wissenschaftlerinnen mindestens ab der post-doc-Ebene sind in ein zu schaffendes Förderprogramm einzubeziehen, damit sie nicht im Vorfeld der Professur dem Wissenschaftsstandort Deutschland verloren zu gehen.

Darüber hinaus fordert die BuKoF Bund und Länder auf, neue Programme und Maßnahmen zur Herstellung gleicher Chancen für Frauen aufzulegen, in denen die Schwerpunkte und Erfahrungen aus den Bund-Länder-Vorgängerprogrammen zu berücksichtigen sind. Chancengleichheit ist als fester Bestandteil in den geplanten Hochschulpakt 2020 zu integrieren.

Beschluss Nr. C2/2006**Beschlussgegenstand**

Genderkompetenz zur Qualitätssicherung im Bolognaprozess

Beschluss

Die Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF) fordert die HRK auf, den Mitgliedshochschulen zu empfehlen, bei der Umsetzung des Bolognaprozesses Gender Mainstreaming als Leitprinzip zu beachten, geschlechtsspezifische Effekte zu erheben und zur Herstellung von Chancengleichheit in Steuerungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Zugleich fordert sie die HRK auf, den Gesichtspunkt des Gender Mainstreaming auch auf der Ebene der Mitgliedsstaaten des Bolognaprozesses zu thematisieren und dazu beizutragen, dass Genderaspekte im Abschlusskommunique der nächsten Konferenz 2007 in London weiterentwickelt werden.

Begründung

Es ist zu erwarten, dass die erschwerten Flexibilitäts- und Mobilitätsmöglichkeiten einen negativen Effekt auf die Studienbeteiligung von Frauen haben werden. Gendermonitoring, Frühwarnsysteme und kompensatorische Maßnahmen (z. B. Stipendien für Frauen, Vereinbarkeitsmaßnahmen u.a.) sind zu entwickeln.

Beschluss Nr. C3/2006**Beschlussgegenstand**

HRK-Workshop zum Thema Gleichstellung an Hochschulen/ Qualität durch Genderkompetenz

Beschluss

Die Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten-- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen in Deutschland (BuKoF) fordert die HRK auf, einen gemeinsamen Workshop zum Thema Gleichstellung an Hochschulen/Qualitätssicherung durch Genderkompetenz für Hochschulleitungen und andere Führungskräfte im Hochschulmanagement durchzuführen.

Beschluss Nr. C4/2006**Beschlussgegenstand**

"Gender-action"-Pläne (GAPs) für Forschungsanträge

Beschluss

Die Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF) fordert die DFG auf, nach dem Vorbild des 6. Rahmenprogramms zur Forschungsförderung in der EU Gleichstellungs-Aktionspläne (gender-action-plans, GAPs) zu einem verbindlichen Beschlussteil zu erklären und sowohl im Bewilligungs- wie im Evaluationsverfahren zu berücksichtigen.

Beschluss Nr. C5/2006**Beschlussgegenstand**

Anwendung von Gender Mainstreaming als Leitprinzip bei der Vergabe von Forschungsaufträgen

Beschluss

Die Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF) fordert das BMBF auf, auch bei der Vergabe von Forschungsaufträgen auf der Umsetzung des Gender Mainstreaming als Leitprinzip zu bestehen und Projekte nicht zu fördern, die diesem Grundsatz nicht gerecht werden.

Beschluss Nr. C6/2006**Beschlussgegenstand**

Geschlechterdifferente Analyse/Evaluation des Verbleibs von Bachelor- und MasterabsolventInnen

Beschluss

Die Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF) fordert das BMBF auf, im Rahmen eines Projektes den Verbleib von Bachelor- und Masterabsolventinnen auf dem nationalen und internationalen Arbeitsmarkt sowie den Übergang von Bachelor zu Masterstudiengängen nach geschlechterdifferenzen Kriterien zu analysieren/evaluieren.

Beschluss Nr. C9/2006**Beschlussgegenstand**

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung (Kabinettsbeschluss vom 14.06.2006) – Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes

Beschluss

Die Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF) nimmt zur Planung der Bundesregierung zum neuen Elterngeld gemäß Kabinettsbeschluss vom 14.06.2006 wie folgt Stellung:

Die grundsätzliche Idee, im Rahmen des neuen Elterngeldes Väter an der Erziehung ihrer Kinder zu beteiligen sowie finanzielle Anreize zu schaffen und somit eine Kultur von gleichberechtigter Elternschaft in der Gesellschaft zu fördern, ist zu begrüßen.

Das von der Bundesregierung geplante Elterngeld wirkt diesen Aktivitäten jedoch entgegen, da es den Studierenden mit Kind die Mittel verglichen mit der bisherigen Regelung erheblich kürzt. Studierende mit Kind konnten bisher für zwei Jahre Erziehungsgeld in Höhe von 300 Euro im Monat beziehen. Das neue Elterngeld, das für Studierende in gleicher Höhe bleibt, soll aber höchstens 14 Monate lang ausgezahlt werden – das sind 3.000 Euro weniger bzw. 300 Euro im Monat weniger – für Studierende eine erhebliche Summe, da z. B. ledige Studierende mit Kind durchschnittlich über 960 Euro, Verheiratete Studierende über durchschnittlich 1.270 Euro verfügen.

Laut der aktuellen Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes haben derzeit 6% der rund zwei Millionen Studierenden Kinder - eine nicht unerhebliche Größe. Eine Verschlechterung der finanziellen Mittel von Studierenden mit Kind widerspricht insgesamt der von der Bundesregierung betonten Absicht, Studium und Elternschaft frühzeitig und stärker fördern zu wollen.

Die BuKoF fordert daher den Bundestag zu einer, Überarbeitung des Kabinettsbeschlusses vom 14.06.2006 auf, die sicherstellt, dass sich die Lebensbedingungen von studierenden Eltern und anderen gering verdienenden Eltern nicht verschlechtern.

Beschluss Nr. C10/2006

Beschlussgegenstand

Europäische Vernetzung der BuKoF

Beschluss

Die Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF) beantragt die Mitgliedschaft (als Vollmitglied / full member), in der European Platform of Women Scientists (EPWS).

Beschluss Nr. D1/2006

Beschlussgegenstand:

AGG- Anwendung für Studierende, StipendiatInnen und Gäste an Hochschulen

Beschluss:

Die BuKoF fordert den Bundesgesetzgeber und die Landesgesetzgeber auf, dafür Sorge zu tragen, dass § 3 Abs. 4 AGG für Studierende, StipendiatInnen und Gäste an Hochschulen Anwendung findet.